

Was ist Mobile Härteprüfung?

Die mobile Härteprüfung ermöglicht die Ermittlung von Härtekenntwerten mittels eines leicht transportablen Prüfgerätes. Der Einsatz der mobilen Härteprüfung erfolgt z.B. an großen Bauteilen oder an Anlagenkomponenten. In diesen Fällen ist der Transport des Prüfteils zu einem und das Prüfen mit einem stationären Härteprüfgerät i.d.R. nicht möglich.

Einige Prüfaufgaben sind zudem wiederum aufgrund verfahrenstechnischer Vorteile nur mit mobilen Härteprüfgeräten zu lösen. Grundlegende Kenntnisse über die anzuwendenden Verfahrensvarianten sind somit eine wesentliche Voraussetzung für die Auswahl des geeigneten Härteprüfverfahrens. Ebenso ist das Auseinandersetzen mit werkstofftechnischen Hintergründen der Prüfaufgabe ein wichtiger Baustein für die Durchführung der Härteprüfung und die Ermittlung verlässlicher Werte. Voraussetzung für die verlässliche Implementierung der mobilen Härteprüfung ist eine fundierte Schulung der Anwender.



Härteprüfung an einer Schweißnaht im Pipelinebau
(Bildquelle: Roger Marhöfer, Mannheim/
DGZfP-VNB 138/2018-12-05)

Hinweis: Diese Schulung ist **nicht** nach DIN EN ISO 9712 zertifizierbar. Sowohl Teilnahme als auch die bestandene Qualifizierungsprüfung wird schriftlich bestätigt

Teilnahmevoraussetzungen: siehe Seite 136 ff.; **Schulungszeit:** 08:00 – 17:00 Uhr, inkl. Pausen

Mobile Härteprüfung an metallischen Werkstoffen

Schulung

Kursinhalte

- Übersicht über die klassischen stationären Härteprüfverfahren (HB, HV, HR)
- Übersicht über die Verfahren der mobilen Härteprüfung
- Verfahren der mobilen Härteprüfung (UCI; LEEB; portabel Rockwell; TIV) im Detail und Grundlagen der Bedienung
- Härtevergleichsplatten, Kalibrierung, Umwertung
- Statistische Auswertung, Messunsicherheiten und -fehler
- Prüfprotokolle
- Objektkunde - Basisinformation zur Prüfaufgabe
- Kriterien zur Auswahl eines Verfahrens
- Oberflächenvorbereitung
- Aktuelle Normung der mobilen und stationären Härteprüfung
- Erstellung der Prüfanweisung

Das erworbene Wissen wird in entsprechenden Übungen gefestigt.

Gebühren

	Bezeichnung	Standardgebühr	Gebühr korp. Mitglieder	Dauer
Kurs	HT K	1.675,00 €	1.425,00 €	4 Tage (32 h)
Prüfung	HT Q	480,00 €	410,00 €	1 Tag (8 h)

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Welche Voraussetzungen gelten für die Teilnahme an einer Qualifizierungsprüfung nach DIN EN ISO 9712?

Für die Teilnahme an einer Qualifizierungsprüfung ist der Nachweis einer Schulung in der entsprechenden Stufe erforderlich. Diese Schulung muss den Anforderungen der DGZfP-Personalzertifizierungsstelle (DPZ) hinsichtlich Inhalt, Umfang, Organisation und Nachweisführung genügen. Wird die Qualifizierungsprüfung nach der Teilnahme an einer Schulung der DGZfP Schulung und Training GmbH (DGZfP) absolviert, so übernimmt diese die Nachweisführung gegenüber der DPZ, sofern der Teilnehmer regelmäßig anwesend war. Für die Teilnahme an einer Qualifizierungsprüfung sind drei Voraussetzungen zu erfüllen:

- Nachweis zufriedenstellender Sehfähigkeit,
- Nachweis von mindestens 10 % der für die Zertifizierung geforderten industriellen ZfP-Erfahrungszeit (siehe Tabelle unten),
- Nachweis der geforderten ZfP-Schulungszeiten in einer anerkannten Ausbildungsorganisation, die von der DPZ anerkannte Schulungen durchführt.
(Eine Liste der anerkannten Ausbildungsorganisationen finden Sie auf Seite 144 ff.)

Diese Anforderungen gelten **nicht** bei der Teilnahme an Strahlenschutzkursen, am Grundkurs sowie an Schulungen zur Mobilien Härteprüfung, Luftfahrtschulungen und der Prüfwerkerschulung.

ZfP-Verfahren	Stufe 1	Stufe 2 bei Zugang als Stufe 1-Prüfer	Stufe 2 bei Direktzugang	Stufe 3 (EQR* \geq Stufe 6)	Stufe 3 (EQR* $<$ Stufe 6)
AT, ET, LT, UT, TT, RT (Stufe 3), RT F & RT D & RT CT (Stufe 1 und 2), RT I Pw, RT FDI Pw (Direktzugang Stufe 2)	7 Tage	19 Tage	26 Tage	38 Tage	76 Tage
MT, PT, VT, RT S (Stufe 1 und 2)	3 Tage	7 Tage	10 Tage	26 Tage	52 Tage

1 Monat = 21 Tage; 1 Tag = 8 Stunden

* EQR: Europäischer Qualifikationsrahmen, siehe auch DQR. Abschlüsse aus technischem Fachgebiet.

Die Zertifizierungsstelle entscheidet bei Vorlage der Nachweise, ob diese für eine Reduzierung herangezogen werden können.

Welche Kenntnisse werden von den Teilnehmern erwartet?

- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Sicheres Beherrschen der Grundrechenarten
- Für Kurse der Stufe 2 müssen die Schulungszeiten der Stufe 1 nachgewiesen werden.
- Für Kurse der Stufe 3 müssen die Schulungszeiten der Stufe 1 und 2 vorliegen.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Welche Besonderheiten gibt es bei der Stufe 2-Schulung?

Für die Teilnahme an einer Stufe 2-Schulung ist der Nachweis einer Schulung in der Stufe 1 erforderlich. Diese Schulung muss den Anforderungen der DPZ hinsichtlich Inhalt, Umfang, Organisation und Nachweisführung entsprechen. Wurde die Schulung bei der DGZfP absolviert, ist in der Regel bei der Anmeldung kein gesonderter Nachweis erforderlich, da uns die entsprechenden Aufzeichnungen vorliegen.

Wie kann der Direktzugang zur Stufe 2 erfolgen?

Teilnehmer, die eine Schulung zum Meister, Techniker oder Ingenieur absolviert haben, können die Schulungszeiten bis zu 50 % reduzieren. Für die Zertifizierung müssen 50 % der Schulungszeiten für die Stufen 1 und 2 nachgewiesen werden.

Wie kann der Direktzugang zur Stufe 3 erfolgen?

Schulungen der Stufe 3 richten sich an Teilnehmer, die eine Schulung zum Meister, Techniker oder Ingenieur absolviert haben. Soll der Zugang zur Stufe 3-Zertifizierung ohne Stufe 2-Zertifikat erfolgen, muss zwingend die Vorbereitungsschulung Fertigkeiten Stufe 2 (2 F) besucht werden. Außerdem muss der Grundlagenkurs der Stufe 3 (BC 3 M1) mit anschließender Prüfung erfolgreich abgelegt werden. Zur Zertifizierung muss die Schulung der Stufe 3 im Hauptverfahren mit anschließender erfolgreich abgeschlossener Prüfung erfolgen. Teilnehmer ohne höheren Bildungsabschluss benötigen eine langjährige Berufserfahrung in der ZfP (siehe DIN EN ISO 9712, 7.3.2). Für die Zertifizierung müssen die Schulungszeiten für die Stufen 1, 2 und 3 nachgewiesen werden.

Welche organisatorischen Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Der Teilnehmer wurde schriftlich angemeldet.
- Die Anmeldung wurde von der DGZfP bestätigt.
- Die Gebühren wurden bezahlt.

Können Sie ein Hotel empfehlen?

Die DGZfP versendet mit der Anmeldebestätigung eine Liste von Hotels in der näheren Umgebung der jeweiligen Ausbildungsstätte. Diese Hotels haben in unseren Teilnehmerbefragungen gute Bewertungen erhalten. Zudem gelten für unsere Teilnehmer in diesen Hotels teilweise Sonderkonditionen. Bitte bei Reservierungen beachten und nachfragen: Preise variieren teilweise nach Auslastung und Wochentagen. Zu Messezeiten und Großveranstaltungen meist reguläre Preise. Die Hotelvorschlagsliste finden Sie unter:

www.dgzfp.de/Startseite/Standorte.

Wer bucht das Hotel und trägt die Kosten der Übernachtung?

Wir bitten die Teilnehmer, ihre Buchungen beim jeweiligen Hotel selbst vorzunehmen und abzurechnen.

Welche Kleidung wird für die Teilnahme an Schulungen empfohlen?

Da all unsere Schulungen zu etwa 50 % aus praktischen Übungen bestehen, empfehlen wir strapazierfähige Bekleidung und zusätzlich einen Arbeitskittel, um Verschmutzungen der Kleidung zu vermeiden. Grundsätzlich sind Sicherheitsschuhe mitzubringen.

Wie läuft der Unterricht in der Regel ab?

In der Regel beginnt die Schulung morgens mit Vorträgen. Der Nachmittag eines Unterrichtstages ist praktischen Übungen vorbehalten,

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

wobei an Arbeitsplätzen mit ein bis zwei Teilnehmern typische Prüfaufgaben nach schriftlichen Anweisungen eigenständig absolviert werden. Dabei stehen erfahrene Dozenten zur Anleitung und Hilfestellung bereit. Zur Kontrolle des Lernfortschritts und zur Vorbereitung auf den schriftlichen Teil der Qualifizierungsprüfung werden täglich Wissenstests und Wiederholungen angeboten.

Wann beginnt der Unterricht und welche Unterrichtsmaterialien werden benötigt?

Zu Schulungsbeginn erhalten die Teilnehmer einen detaillierten Zeitplan, die Unterlagen, Normen und Richtlinien sowie Schreibmaterial. Ein Taschenrechner kann ausgeliehen werden. Wir bitten zusätzlich ein Lineal mitzubringen.

Die Schulungen beginnen in der Regel um 08:00 Uhr und enden gegen 17:00 Uhr. Es werden mehrere kleine Pausen und eine größere Mittagspause eingelegt. In den Pausen steht eine kleine Auswahl von Getränken und Gebäck bereit.

Wer führt den Unterricht durch?

Die Schulungen der DGZfP Ausbildung werden zum überwiegenden Teil von festangestellten Lehrkräften geleitet. Deren pädagogische und fachliche Schulung und Erfahrung garantieren eine optimale Betreuung der Teilnehmer und sichern eine effektive Wissensvermittlung. Den Stamm der festangestellten Lehrkräfte erweitern viele nebenberufliche Dozenten, die als Spezialisten für besondere Fachgebiete ständig aktuelle Entwicklungen in die Schulung hineinbringen. Diese Fachleute gewinnen wir bei Geräteherstellern, Hochschulen, Behörden, Dienstleistungsunternehmen und der Industrie. Dieses Konzept sichert sowohl die

Zielorientierung als auch die Praxisnähe der Schulung.

Wie läuft die Qualifizierungs-/ Rezertifizierungsprüfung ab?

Die Qualifizierungs-/Rezertifizierungsprüfung wird von der DPZ nach strengen Regeln und festgelegten Kriterien abgenommen. Dadurch soll die Objektivität, Vergleichbarkeit und Vertraulichkeit der Prüfungen gesichert werden.

Jeder Teilnehmer muss zu Beginn der Prüfung einen amtlichen Lichtbildausweis zur Identitätskontrolle vorlegen. Bereits während der Schulung werden die Teilnehmer mit allen wichtigen Aspekten und Abläufen der Qualifizierungs-/Rezertifizierungsprüfung vertraut gemacht.

Die Prüfungen finden üblicherweise in den Räumen der DGZfP Ausbildung unter Leitung eines unabhängigen Prüfungsbeauftragten statt. Prüfungsfragen, -aufgaben und -stücke unterliegen der Vertraulichkeit. Durchführung und Auswertung von Prüfungen sind sehr zeitaufwändig und dauern in der Regel den gesamten Arbeitstag. Die vorläufigen Prüfungsergebnisse werden noch am späten Nachmittag des Prüfungstages mündlich bekannt gegeben.

Wer nimmt die Prüfung ab?

Prüfungsbeauftragte nach DIN EN ISO 9712 werden aus dem Kreis maßgeblicher Fachleute bestellt, die den Technischen Hoch- und Fachhochschulen, den Materialprüfungsämtern, den Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalten, den Technischen Überwachungsvereinen, den Aufsichtsbehörden, der Industrie, den Prüffirmen und der DGZfP angehören. Sie werden von der Zertifizierungsstelle in einem besonderen Verfahren ausgewählt, qualifiziert und regelmäßig geschult.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Was ist ein Zeugnis/Prüfungsnachweis?

Im Prüfungsnachweis wird dem Teilnehmer das Bestehen der Qualifizierungsprüfung bestätigt. Es ist **kein** Zertifikat.

Wann erhält der Auftraggeber ein Zeugnis/Prüfungsnachweis?

Nach Überprüfung der Prüfungsergebnisse durch die DGZfP Personalzertifizierung werden die Zeugnisse/Prüfungsnachweise nach bestandener Prüfung erstellt. Die anschließende Versendung an den Auftraggeber ist mit der Bedingung verknüpft, dass die Gebühren vollständig entrichtet worden sind.

Ich habe mein Zeugnis/Prüfungsnachweis verlegt. Wo kann ich eine Zweitausfertigung bestellen?

Änderungen und Zweitausfertigungen müssen formlos schriftlich bei der DPZ beantragt und die fehlerhaft ausgestellten Zeugnisse/Prüfungsnachweise vollständig (Zeugnis/Prüfungsnachweis sowie Zweitschrift) an die DPZ zurückgesandt werden.

Was ist ein Zertifikat?

Das Zertifikat nach DIN EN ISO 9712 weist aus, dass zur zertifizierten Person ein angemessenes Vertrauen besteht, bestimmte ZfP-Tätigkeiten fachgerecht durchzuführen. An dieses Vertrauen sind konkrete Bedingungen geknüpft, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Was wird für die Zertifizierung benötigt?

Für die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9712 ist ein förmlicher Antrag bei der DPZ einzureichen. Ein entsprechendes Formular kann als editierbares PDF aus dem Internet heruntergeladen werden. Die Zertifizierungsgebühren sind in der Regel bereits in den Prüfungsgebühren enthalten

und müssen nicht gesondert entrichtet werden (siehe Seite 133).

Wie hoch sind die Gebühren für die Zertifizierung?

Die Zertifizierungsgebühren für Erstzertifikate sind in der Regel bereits in den DGZfP-Prüfungsgebühren enthalten.

Ist es möglich eine Zertifizierung auf Grundlage von Zertifikaten anderer Zertifizierungsstellen zu beantragen?

Die „Übernahme“ von Zertifikaten, also der Übergang von einem Zertifizierungssystem in das System einer anderen Zertifizierungsstelle ohne erneute Qualifizierungsprüfung, ist im Europäischen Regelwerk nicht vorgesehen, denn es sollen durch die Akkreditierung Doppeltzertifizierungen vermieden werden, so dass nur ein Zertifikat ausgestellt wird.

Die DIN EN ISO/IEC 17024:2012 hat sich in verschiedenen wichtigen Punkten geändert. Diese folgen alle einem Prinzip: Die Kontrolle über den gesamten Zertifizierungsprozess (inklusive Prüfung!) muss bei der Zertifizierungsstelle liegen. Dies bedeutet, dass eine Zertifizierungsstelle nur auf der Grundlage einer im eigenen System durchgeführten Prüfung zertifizieren darf. Ein Wechsel der Zertifizierungsstelle erfordert daher immer eine Prüfung. Dieser ist somit nur nach erfolgreicher Rezertifizierungsprüfung in der gleichen Stufe oder im Rahmen eines Aufstiegs in die nächst höhere Stufe nach erfolgreicher Qualifizierungsprüfung möglich. In beiden Fällen wird die notwendige Prüfung wie gefordert im System der neuen Zertifizierungsstelle abgelegt. Die neue Zertifizierungsstelle erkennt bei der Zulassung die bestehenden akkreditierten Zertifikate als gleichwertig an.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Wie garantiert die DGzFP die Qualität der Schulungen?

Zur Qualitätssicherung in der Schulung hat die DGzFP Ausbildung und Training GmbH vielfältige Maßnahmen eingerichtet:

- ISO 9001 Zertifizierung,
- Einhaltung der technischen Richtlinien ISO/TR 25107 und ISO/TS 25108,
- regelmäßige Audits durch den Ausschuss für Berufs- und Ausbildungsfragen (ABAF).

- Vertretung des Fachgebietes der Schulung nach außen;
- Anleitung der Dozenten;
- Betreuung der Schulungsunterlagen, Geräteausrüstung und Übungsstücke;
- Verfolgung der aktuellen Anwendungen und Tendenzen und Unterstützung der Zertifizierungsstelle DPZ.

Einige Mitarbeiter wurden mit der Aufgabe eines Fachleiters in einem Verfahren betraut. Diese Aufgabe wird zusätzlich zur normalen Lehrtätigkeit wahrgenommen und verfolgt folgende Ziele:

Impressum

Herausgeber

DGzFP Ausbildung und Training GmbH
Max-Planck-Str. 6, 12489 Berlin

Redaktionell verantwortlich

Susanne Zeidler
Tel.: +49 30 67807-130
Fax: +49 30 67807-139
E-Mail: ze@dgzfp.de

Schulungsabteilung

Tel.: +49 30 67807-130
Fax: +49 30 67807-139
E-Mail: ausbildung@dgzfp.de
www.dgzfp.de/ausbildung

Personalzertifizierung

Tel.: +49 30 67807-141
Fax: +49 30 67807-149
E-Mail: zert@dgzfp.de
www.dgzfp.de/zertifizierung

Alle Rechte vorbehalten
© 2021 DGzFP

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DGZfP Ausbildung und Training GmbH

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Schulungen und Seminaren, die von der DGZfP Ausbildung und Training GmbH (DGZfP Ausbildung) angeboten werden.

Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte die Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhalten Sie unverzüglich eine Benachrichtigung.

Buchungsregelung für Schulungen und Seminare

Anmeldungen können schriftlich per Brief, Fax, Online-Anmeldung auf unserer Homepage unter www.dgzfp.de oder auch per E-Mail an ausbildung@dgzfp.de erfolgen. Die Buchung wird von der DGZfP Ausbildung schriftlich bestätigt und dadurch verbindlich.

Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer eine Rechnung für die gebuchte Schulung. Die Rechnung ist vor Schulungsbeginn ohne Abzug fällig. Teilnahmebescheinigungen, Zeugnisse/Prüfungsnachweise und Zertifikate werden erst nach Zahlungseingang ausgestellt. Zertifikate müssen auf einem Formblatt beantragt werden (www.dgzfp.de/Zertifizierung).

Stornierung durch den Anmelder

Stornierungen durch den Anmelder müssen schriftlich erfolgen. Eine Stornierung ist bis zwei Wochen vor Schulungsbeginn kostenfrei möglich, danach wird, genau wie bei Nichterscheinen, die volle Gebühr fällig. Entscheidend ist der Eingang der Stornierungserklärung bei der DGZfP Ausbildung. Eine spätere Stornierung entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Wird gleichzeitig mit der Stornierung eine verbindliche Umbuchung auf

eine Schulung des gleichen oder eines höheren Preises vorgenommen, so vermindert sich die Gebühr für diese Schulung um den bereits entrichteten Betrag. Gleiches gilt bei Entsendung eines Ersatzteilnehmers, der die notwendigen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Guthaben verfallen nach drei Jahren, die mit dem Schluss des Jahres beginnen, in dem die Rechnung gestellt wurde.

Stornierung durch die DGZfP

Die DGZfP Ausbildung behält sich vor, auch bereits bestätigte Schulungen aus einem wichtigen Grund (z. B. Erkrankung des Dozenten oder zu geringe Teilnehmerzahl) abzusagen, den Termin oder Schulungsort zu ändern. Dem Teilnehmer steht in diesem Falle ein Rücktrittsrecht zu. Es wird ein Ersatztermin oder die unverzügliche Erstattung geleisteter Zahlungen angeboten.

Weitere Ansprüche (wie z. B. Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, Arbeitsausfall oder Ansprüche Dritter) können nicht geltend gemacht werden.

Haftung

Unsere Schulungen sind so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer mit den beschriebenen Teilnahmevoraussetzungen das Bildungsziel erreichen kann. Für einen Schulungserfolg haften wir jedoch nicht. Die im Zeitplan genannten Schulungsinhalte werden nach Möglichkeit behandelt. Unsere Dozenten sind jedoch berechtigt, im Einzelfall die Schulungsinhalte individuell an die Bedürfnisse der Gruppe anzupassen. Sollte durch das Verhalten eines Teilnehmers der Erfolg einer Schulung gefährdet werden, behalten wir uns vor, nach sorgfältiger Abwägung der Sachlage, den Teilnehmer von der weiteren Schulung auszuschließen. Ansprüche können anschließend nicht geltend gemacht werden. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht,

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DGZfP Ausbildung und Training GmbH

soweit zwingend gehaftet wird, z. B. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Körperschäden oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art der Schulung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht aus einem anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwingend gehaftet wird. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche – ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur – auf die Höhe des Schulungsentgelts begrenzt. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Die DGZfP Ausbildung haftet die nicht für Schäden durch Viren und anderen Schädlingen auf kopierten Datenträgern.

Urheberrechte

Alle Rechte an den Arbeitsunterlagen, insbesondere die der Nutzung zu Unterrichtszwecken, aber auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, liegen bei der Deutschen Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung e.V. (DGZfP e.V.). Kein Teil der Arbeitsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung der DGZfP e.V. in irgendeiner Form verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Datenschutz/Teilnehmerdaten

Teilnehmer an den Schulungen der DGZfP Ausbildung müssen mit der Anmeldung ihre korrekten persönlichen Daten, auf Grund von Anforderungen der DIN EN ISO 9712, angeben. Diese sind die Grundlage für die Ausstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen. Zur Prüfung der Identität müssen die Teilnehmer zu Beginn der Qualifizierungsprüfung einen amtlichen Lichtbildausweis bereithalten. Kann ein solches Dokument nicht vorgelegt werden, wird der Teilnehmer von der Prüfung

ausgeschlossen. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet werden. Die Sicherheit Ihrer Daten ist der DGZfP Ausbildung und Training GmbH (DGZfP) ein wichtiges Anliegen. Entsprechend setzt die DGZfP alle Vorgaben der EU-DSGVO um. Unter <https://www.dgzfp.de/dsgvo> finden Sie die Datenschutzinformationen nach Art.13 DSGVO im Hinblick auf die von Ihnen bei der DGZfP gespeicherten persönlichen Daten zur Kenntnisnahme.

Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist deutsch. Gerichtsstand ist Berlin, sofern der Anmelder Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist.

Die in diesen AGB verwendeten Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer gleichermaßen. Alle personalen Begriffe sind sinngemäß geschlechtsneutral, also weiblich und männlich, zu lesen.